



Leistungsbeschreibung (LB) für A1 Xplore TV

Diese Leistungsbeschreibung gilt für Bestellungen ab 30. August 2021.

A1 Xplore TV wird derzeit vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall angeboten, wobei A1 Telekom Austria (A1) die jeweilige örtliche Verfügbarkeit auf Nachfrage bekannt gibt.

A1 Xplore TV ist für den Kunden grundsätzlich 24 Stunden pro Tag verfügbar. Bei Fällen höherer Gewalt, während notwendiger Wartungszeiten und je nach Betriebszustand der für die Abwicklung von A1 Xplore TV benötigten Einrichtungen, kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen kommen.

A1 erbringt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten A1 Xplore TV nach

1. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von A1 für Kommunikationslösungen (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung, sowie betreffend die Überlassung von Endgeräten und Zubehör nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf und die Installation von Telekommunikationswaren und -dienstleistungen (AGB Verkauf) in der jeweils geltenden Fassung,
2. den jeweils für den Dienst A1 Xplore TV maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen,
3. den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes in der geltenden Fassung.

Nach Abschluss der Installation darf von Seiten des Kunden keine eigenmächtige Änderung der von A1 zur Verfügung gestellten Hardware erfolgen.

Für Streitigkeiten, die aus der Inanspruchnahme von A1 Xplore TV resultieren und nicht mit A1 im standardmäßigen Verfahren für Einwendungen gegen Rechnungen gelöst werden können, ist die KommAustria zuständig.

1. Produktausprägungen

Voraussetzung für die Nutzung von A1 Xplore TV ist ein A1 Breitband-Internet Anschluss, eine A1 Xplore TV Box oder eine andere kompatible Hardware, die von A1 unterstützt wird. Nähere Informationen siehe www.A1.net.

A1 ist berechtigt das von A1 Xplore TV umfasste Leistungsangebot jederzeit zu verändern (insbesondere TV Sender und alle sonstigen Inhalte oder Funktionen auszutauschen oder zu entfernen), wobei die in Punkt 2 bestimmten Mindestinhalte als vereinbart gelten.

A1 Xplore TV besteht aus drei verschiedenen Optionen (Basispakete): A1 Xplore TV S, M und L. Zusätzlich zu diesen Optionen können optional die in der Leistungsbeschreibung „A1 Xplore TV Zusatzoptionen“ genannten Zusatzoptionen bestellt werden.

A1 Xplore TV M und L kann zusätzlich über Web und App zu Hause und mobil innerhalb des A1 Netzes genutzt werden. Für die Nutzung von A1 Xplore TV über Web und App können zusätzliche Kosten für Datenverbindungen anfallen. Diese notwendigen Datenverbindungen sind nicht im monatlichen Entgelt inkludiert.

Für die Nutzung der Optionen fällt ein monatliches Entgelt gemäß Entgeltbestimmungen A1 Xplore TV an.



Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt für A1 Xplore TV gilt eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten.

2. Mindestinhalte von Xplore TV

Die A1 Xplore TV Optionen bestehen aus folgenden Mindestinhalten:

2.1 Live TV

Der Leistungsbestandteil Live TV beinhaltet den Zugang zu mindestens

- 15 Fernsehkanälen in der Option Xplore TV S
- 35 Fernsehkanälen in der Option Xplore TV M
- 45 Fernsehkanälen in der Option Xplore TV L

Die bereitgestellten Programme dieser Fernsehkanäle werden durch Dritte erstellt und von A1 dem Kunden bereitgestellt. A1 übernimmt für die Inhalte von Dritten keine Verantwortung.

2.2 Elektronischer Programmführer (TV Programm)

Der elektronische Programmführer stellt einen Überblick über Programme und deren Inhalte sowie erweiterte Informationen zur Verfügung.

2.3 Persönliche Empfehlungen

Dem Kunden werden aufgrund seines TV Sehverhaltens passende TV- und Video-Inhalte empfohlen.

3. Weitere Inhalte

A1 stellt bis auf Widerruf weitere Inhalte zur Verfügung. Diese gehören nicht zu den Mindestinhalten von A1 Xplore TV. A1 kann Bestandteile oder die komplette Funktion jederzeit einstellen oder ändern. Diese Einstellung / Änderung hat keine Auswirkung auf das bestehende Vertragsverhältnis, insbesondere wenn diese Einstellung / Änderung aus rechtlichen Gründen (zum Beispiel Lizenzrechte) erfolgt.

3.1. Videothek

Die A1 Videothek ermöglicht den kostenpflichtigen Zugang zu ausgewählten Filmen und Videos auf Abruf. Die Inhalte der Videothek werden im Streaming-Format an jeden einzelnen Empfänger übertragen. Dabei wird die tatsächlich gelieferte Bildqualität an die bestehenden Internetbandbreite des Kunden angepasst.

3.2. Testphase Fernsehen nachholen (View Control)

A1 stellt in den Optionen M und L eine Aufnahmefunktion für lineare TV Programme zur Verfügung. Bei vorliegendem Kundenauftrag können ausgewählte TV Inhalte aus dem Angebot aufgezeichnet und abgespielt werden:

- Laufende Sendungen können bis zu einer Stunde mit der Funktion „Pause/Live“ angehalten und abgespielt werden.
- Laufende Sendungen können mit der Funktion „Restart“ von Beginn an abgespielt werden.
- Ausgewählte Sender oder Sendungen können für die Dauer von bis zu 7 Kalendertagen mit der Funktion „7 Tage Fernsehen nachschauen“ aufgezeichnet und abgespielt werden.

Die View Control Funktion kann nur auf ausgewählten TV-Sendern genutzt werden.

3.3 Aufnahmen

A1 stellt in den Optionen M und L eine Aufnahmefunktion für lineare TV Programme zur Verfügung. Bei vorliegendem Kundenauftrag können einzelne Sendungen mit der Funktion „Aufnahmen“ aufgezeichnet und für die Dauer von bis zu 3 (M) bzw. 24 (L) Monaten abgespielt werden. Die Aufnahme Funktion kann nur auf TV-Sendern bzw. TV-Sendungen genutzt werden.



4. Nutzungsvoraussetzungen A1 Xplore TV

4.1 A1 Xplore TV Box oder andere kompatible Hardware

Für den Empfang von A1 Xplore TV ist eine für dieses Produkt vorkonfigurierte A1 Xplore TV Box oder eine kompatible und von A1 unterstützte andere Hardware erforderlich. Je nach technischer Verfügbarkeit und je nach verfügbarer Bandbreite können mehrere, maximal jedoch fünf A1 Xplore TV Geräte (Xplore TV Box oder andere kompatible Hardware) pro Haushalt betrieben werden. Der gleichzeitige Betrieb ist von der jeweils verfügbaren Bandbreite des einzelnen Kunden abhängig. Die A1 Xplore TV Box(en) werden dem Kunden gegen ein zusätzliches monatliches Entgelt laut Entgeltbestimmungen von A1 zur Verfügung gestellt.

4.2 Installation A1 Xplore TV

Die Installation der A1 Xplore TV Geräte kann wahlweise durch A1 oder durch Selbstinstallation des Kunden erfolgen.

Selbstinstallation ist nur möglich, wenn am Kundenstandort bereits ein A1 Breitband-Internet Anschluss oder eine (A)DSL-Zugangsleistung von A1 besteht.

Die Installation durch A1 erfolgt kabelgebunden (das dazu erforderliche Kabel wird seitens A1 zur Verfügung gestellt, bei Selbstinstallation erhält der Neukunde standardmäßig ein Kabel). Bei Selbstinstallation wird dem Kunden eine Installationsanleitung zur Verfügung gestellt.

Für die Installation von A1 Xplore TV wird ein einmaliges Herstellungsentgelt gemäß Entgeltbestimmungen A1 Xplore TV verrechnet.

Falls der Kunde Unterstützung von A1 bei der Selbstinstallation benötigt, wird dies nach Aufwand gemäß der Liste der Sonstigen Dienstleistungen verrechnet.

5. Mißbräuchliche Nutzung und Urheberrecht

Um eine mißbräuchliche Nutzung von A1 Xplore TV über App und Web unterwegs zu verhindern, ist

- die Anzahl der Geräte, auf denen A1 Xplore TV installiert werden kann, auf maximal acht begrenzt. Bei Überschreiten dieser Anzahl muss A1 Xplore TV vom Kunden auf einem Gerät gelöscht werden, bevor es auf einem anderen Gerät neu installiert werden kann.
- die gleichzeitige Nutzung der App jedoch auf ein Gerät beschränkt.

Der Kunde verpflichtet sich, A1 Xplore TV nur im Einklang mit allen anwendbaren Rechtsvorschriften und gemäß den Nutzungsbedingungen zu nutzen und die Plattform A1 Xplore TV insbesondere nicht zur Verbreitung gesetzwidriger Inhalte zu verwenden. Der Kunde verpflichtet sich, gegenüber A1 die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Kunde verpflichtet sich weiters, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen oder von anderen in Anspruch nehmen zu lassen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt oder für A1 sicherheits- oder betriebsgefährdend ist.

Eine vertragswidrige und/oder nicht zweckentsprechende Nutzung von A1 Xplore TV berechtigt A1, die Erbringung von Leistungen gemäß den AGB Komm gänzlich oder teilweise zu verweigern (Sperrung). Weiters stellt ein solcher Verstoß (insbesondere eine Verletzung von Urheberrechten) einen wichtigen Grund im Sinne der AGB Komm dar, der A1 berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Die in A1 Xplore TV angebotenen Inhalte (das sind insbesondere die bereitgestellten TV- und Radio-Sender, die darin enthaltenen Programme, Filme und alle Teile davon sowie alle sonstigen Inhalte wie Texte, Bilder und der Elektronische Programmführer etc.) sind urheberrechtlich geschützt. Der Kunde ist berechtigt, die in A1 Xplore TV angebotenen Inhalte ausschließlich für den privaten, nicht-kommerziellen Gebrauch zu nutzen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Inhalte öffentlich vorzuführen oder der Öffentlichkeit oder Dritten zur Verfügung zu stellen oder auf andere Weise zugänglich zu machen. Eine über die vertragliche Nutzung hinausgehende wie



immer geartete Vervielfältigung der Inhalte, gleich auf welchem Trägermaterial und zu welchem Zweck, sowie jegliche Bearbeitung und/oder Verwertung der Inhalte in körperlicher oder unkörperlicher Form ist untersagt.

Eine Umgehung der zum Schutz von Urheber- und sonstigen Rechten (zum Beispiel auf der A1 Xplore TV Box) angebrachten technischen Maßnahmen ist nicht gestattet und ist nicht nur eine Vertragsverletzung, sondern darüber hinaus strafbar.

Durch missbräuchliche Verwendung der Inhalte verstößt der Kunde nicht nur gegen vertragliche Pflichten gegenüber A1, sondern verletzt auch die Rechte Dritter an den Inhalten. A1 weist darauf hin, dass sowohl die Rechteinhaber als auch A1 Ansprüche aus einer Rechtsverletzung (z.B. nach dem Urheberrechtsgesetz) gegen den Kunden geltend machen werden.

Der Kunde wird A1 jedenfalls von allen Ansprüchen Dritter aufgrund der Verletzung dieser Verpflichtungen schad- und klaglos halten.

6. Zugangsdaten

Der Kunde verpflichtet sich, die A1 Xplore TV Zugangsdaten und seinen allfälligen Kauf PIN Dritten nicht zugänglich zu machen und größte Sorgfalt bei der Geheimhaltung dieser Daten walten zu lassen, um einen missbräuchlichen Zugriff auf seine Daten zu vermeiden. Er hat diese unverzüglich zu ändern, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben. A1 haftet nicht für Schäden, die durch die missbräuchliche Verwendung der Zugangsdaten oder des Kauf PINs entstehen, sofern diese Verwendung vom Kunden zu vertreten ist.

7. Jugendschutz

Der Kunde ist verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die eine Inanspruchnahme jener Inhalte und Programme für Jugendliche unter 18 Jahren verhindern, die geeignet sind, deren körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung zu gefährden. Gibt es Sperreinrichtungen, wonach Kindern oder Jugendlichen der Zugang zu gewissen Inhalten verwehrt ist, so liegt es in der Verantwortung des Erziehungsberechtigten, die Zutrittsbeschränkung zu verwenden und zu überwachen.

8. Verfügbarkeit

Wir stellen A1 Xplore TV grundsätzlich 24 Stunden täglich zur Verfügung. Wir können allerdings keine Gewähr für ein unterbrechungs- und störungsfreies Funktionieren des Dienstes leisten, da das Service von vielen Faktoren abhängt (z.B.: Endgerät, Netzverbindung vor Ort). Insbesondere kann es aufgrund Dritter Anbieter (Programmveranstalter) sowie bei höherer Gewalt, bei Netzausfällen oder notwendigen Reparatur- und Wartungsarbeiten zu Einschränkungen oder Unterbrechungen des Dienstes kommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir berechtigt sind, Programme ausnahmsweise zu unterbrechen oder aus dem Angebot zu nehmen, sofern und solange ein Sender oder wir nicht über die für das Verbreitungsgebiet erforderlichen Rechte, insbesondere urheberrechtlicher Art, verfügen.

Die Registrierung zu A1 Xplore TV ist ausschließlich für Kunden mit Hauptwohnsitz in Österreich möglich. Die Nutzung von A1 Xplore TV in App und Web ist österreichweit und darüber hinaus im gesetzlichen Umfang (bei vorübergehenden Aufenthalt) innerhalb der EU möglich. Außerhalb der EU ist eine Nutzung nicht möglich.